

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
Referenzberuf: Berufskraftfahrer/-in¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.		
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge (§ 3 Nr. 5)	<input type="checkbox"/> a) Funktionsweise der Fahrzeuge, insbesondere Motor, Kraftübertragung, Fahrwerk, Aufbau, mechanische, elektrische, pneumatische und hydraulische Systeme, erklären <input type="checkbox"/> b) Betriebsanleitungen anwenden <input type="checkbox"/> c) Verkehrssicherheit beurteilen, insbesondere durch Sichtkontrolle bei Aufbau und Rädern, Motor und Kraftübertragungselementen, Beschilderung, Zubehör, Sicherungs- und Sicherheitsmitteln <input type="checkbox"/> d) Fahrzeuge und Zubehör warten und pflegen <input type="checkbox"/> e) Betriebsstoffe kontrollieren, wechseln, auffüllen und der Entsorgung zuführen <input type="checkbox"/> f) Dichtheit der Systeme sowie Funktionsfähigkeit von elektrischen Anlagen, Kontrolleinrichtungen und Bremsanlagen prüfen <input type="checkbox"/> g) Übernahme- und Abfahrtkontrolle durchführen <input type="checkbox"/> h) Arbeitsplatz ergonomisch einrichten <input type="checkbox"/> i) Fehler und Mängel feststellen, beschreiben und Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Vorbereiten und Durchführen der Beförderung (§ 3 Nr. 6)	<input type="checkbox"/> a) Fahrzeuge und Hilfsmittel dem Verwendungszweck zuordnen <input type="checkbox"/> b) An- und Aufbauteile anbringen und abnehmen <input type="checkbox"/> c) transportspezifische Skizzen anfertigen

¹ Berufskraftfahrer-Ausbildungsverordnung vom 19. April 2001 (BGBl. I S. 642), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3564) geändert worden ist.

Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
<p>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</p>		
		<input type="checkbox"/> d) Transportgut oder Gepäck annehmen, nach Art und Menge sowie hinsichtlich offener Mängel prüfen; bei Beanstandungen Maßnahmen einleiten <input type="checkbox"/> e) Fahrgastsicherheit feststellen oder Fahrzeugbeladung und Ladesicherung unter Berücksichtigung der Gewichtsverteilung und Höchstladung planen und durchführen <input type="checkbox"/> f) ergonomische Arbeitsweisen anwenden <input type="checkbox"/> g) Fahrzeug- und Beförderungspapiere auf Gültigkeit und Vollständigkeit prüfen <input type="checkbox"/> h) Beförderung sicher und wirtschaftlich durchführen und Maßnahmen bei besonderen Vorkommnissen ergreifen
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Verkehrssicherheit, Führen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen (<u>§ 3 Nr. 7</u>)	<input type="checkbox"/> a) Einfluss physikalischer und fahrtechnischer Parameter auf die Verkehrssicherheit beurteilen <input type="checkbox"/> b) Fahrverhalten entsprechend den Gefahrenquellen im Straßenverkehr ausrichten <input type="checkbox"/> c) Kontrollinstrumente ablesen und bedienen, Informationen auswerten und Maßnahmen ergreifen <input type="checkbox"/> d) Faktoren, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, beachten <input type="checkbox"/> e) Fahrzeugkombination und Sattelkraftfahrzeug der Klasse CE mit einer Mindestlänge von 16 m oder Fahrzeuge der Klasse D mit einer Mindestlänge von 11,80 m auf öffentlichen Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften sicher und wirtschaftlich führen
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Kundenorientiertes Verhalten (<u>§ 3 Nr. 9</u>)	<input type="checkbox"/> a) Gespräche situationsbezogen führen <input type="checkbox"/> b) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden <input type="checkbox"/> c) Kommunikationsformen situationsbezogen anwenden <input type="checkbox"/> d) Möglichkeiten der Konfliktregelung anwenden <input type="checkbox"/> e) betriebliche Erfordernisse und Kundenwünsche in Einklang bringen, dabei Belange mobilitätseingeschränkter Fahrgäste, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, berücksichtigen
<input type="checkbox"/>	BBP 5: Verhalten nach Unfällen und Zwischenfällen (<u>§ 3 Nr. 10</u>)	<input type="checkbox"/> a) Unfallstellen, Gefahrenstellen und Fahrzeuge absichern <input type="checkbox"/> b) Maßnahmen der ersten Hilfe leisten

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
		<p>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</p>
		<input type="checkbox"/> c) freiwerdende Stoffe hinsichtlich der Umweltgefährdung und Sicherheit beurteilen sowie Maßnahmen ergreifen <input type="checkbox"/> d) Unfälle und Zwischenfälle melden, insbesondere Angaben zu Verletzten, Schäden und Gefahren machen <input type="checkbox"/> e) Spuren sichern, Unfallskizze und Unfallbericht anfertigen
<input type="checkbox"/>	BBP 6: Betriebliche Planung und Logistik (§ 3 Nr. 11)	<input type="checkbox"/> a) Funktion des Betriebes in der logistischen Kette beachten <input type="checkbox"/> b) Arbeitsaufträge unter Beachtung betrieblicher Vorgaben in Arbeitsschritte umsetzen <input type="checkbox"/> c) Straßenkarten, Straßenpläne sowie digitale Systeme anwenden <input type="checkbox"/> d) Informations- und Kommunikationstechniken anwenden <input type="checkbox"/> e) Informationen für die Fahrtenplanung beschaffen und auswerten <input type="checkbox"/> f) Termine planen und abstimmen <input type="checkbox"/> g) Einsatz von Personal und Sachmitteln planen <input type="checkbox"/> h) Fahrten unter wirtschaftlichen Aspekten planen und organisieren
<input type="checkbox"/>	BBP 7: Beförderungsbezogene Kostenrechnung und Vertragsabwicklung (§ 3 Nr. 12)	<input type="checkbox"/> a) Einflussfaktoren von Betriebskosten der Fahrzeuge berücksichtigen <input type="checkbox"/> b) formalisierte Beförderungsverträge abschließen <input type="checkbox"/> c) Abrechnungen durchführen <input type="checkbox"/> d) Erbrachte Leistungen dokumentieren

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 3 Nr. 4)
- Integrative BBP 3: Rechtsvorschriften im Straßenverkehr (§ 3 Nr. 8)
- Integrative BBP 4: Qualitätssichernde Maßnahmen (§ 3 Nr. 13)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in